



ANHANG ZUR  
**JAHRESRECHNUNG**  
Anlage C

# 1. ALLGEMEINE ANGABEN

## NAME, SITZ UND BETRIEBSNUMMER DER KRANKENKASSE:

VIACTIV Krankenkasse  
44803 Bochum

Betriebsnummer: 40 180 080

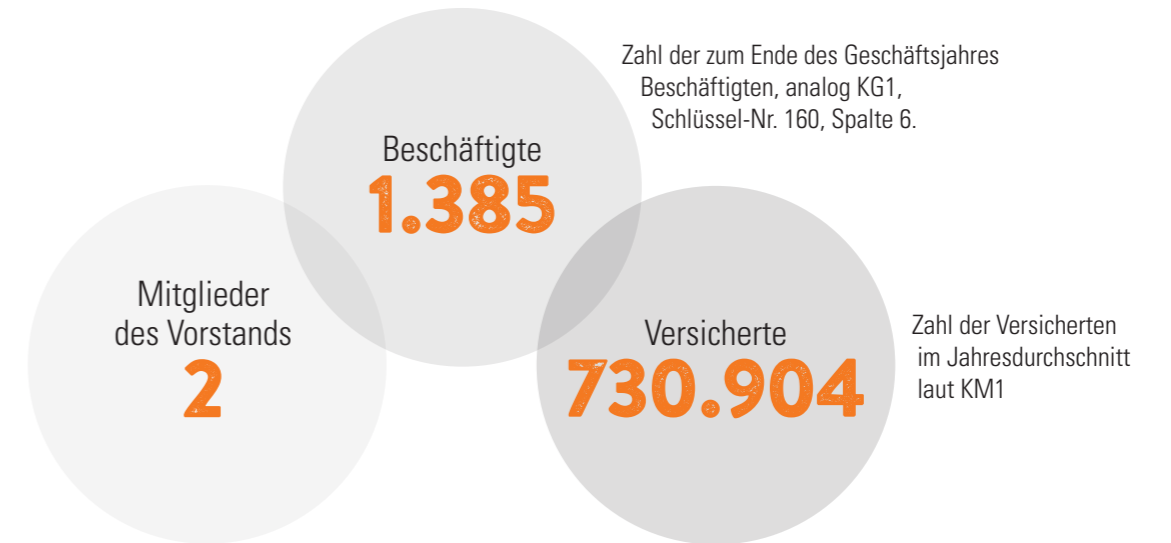
## DIE KRANKENKASSE IST GEÖFFNET.

## SIE IST IN FOLGENDEN BUNDESLÄNDERN TÄTIG:

- Schleswig-Holstein
- Hamburg
- Niedersachsen
- Bremen
- Nordrhein-Westfalen
- Hessen
- Rheinland-Pfalz
- Baden-Württemberg
- Bayern
- Saarland
- Berlin
- Brandenburg
- Mecklenburg-Vorpommern
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Thüringen



## ANGABEN ZUR ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS SOWIE ZUR ZAHL DER BESCHÄFTIGTEN UND VERSICHERTEN



## ANGABEN ZUR PRÜFINSTANZ NACH § 31 SVHV, ZUM ZUSTÄNDIGEN LANDESVERBAND UND ZUR AUFSICHT

PRÜFINSTANZ	LANDESVERBAND	AUFSICHT
<b>EYK audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft</b>	<b>BKK Landesverband Nordwest</b>	<b>Bundesamt für Soziale Sicherung</b>
Klausenerstraße 44 39112 Magdeburg	Kurfürstenstraße 56 45138 Essen	Friedrich-Ebert-Allee 38 53113 Bonn Kassennummer: 40180080

## HÖHE DES ZUSATZBEITRAGS IM GESCHÄFTSJAHR 2023 (JAN-DEZ)



## 2. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Vermögensrechnung ist nach § 29 Abs. 1 SVHV erstellt worden. Die angesetzten Methoden sind den Bilanzierungsmethoden gleichgestellt.

	<b>§ 77 Abs. 1a SGB IV</b>	<b>sonstige Bilanzierungs-/ Bewertungsmethoden</b>	<b>Erläuterungen</b>
<b>Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b>	ja	nein	Die Bestände des Verwaltungsvermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßige Abschreibung der Vorjahre und um die Abschreibung des Berichtszeitraumes ausgewiesen. Die Abschreibungen erfolgen linear. Die zu Grunde gelegten Abschreibungssätze betragen bei Gebäuden 1 %, bei Büroeinrichtungen und Software 10 %, bei Maschinen, Fahrzeugen und sonstigen beweglichen Sachen 25 % der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Abweichend davon werden die Aufwendungen für den Mieterausbau des Verwaltungsgebäudes in der Suttner-Nobel-Allee 3–5 in Bochum mit einem Abschreibungssatz von 7 % abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr voll abgeschrieben und als Aufwand gebucht. Die Forderungen und Verpflichtungen sind mit dem für das Berichtsjahr noch zu erwartenden Einnahmen bzw. ausstehenden Rechnungsbeträgen angesetzt.  Für Gegenstände der beweglichen Einrichtung und technischen Anlagen werden im Jahr der Anschaffung bzw. Inbetriebnahme und im Jahr der Veräußerung Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer berechnet. Beginnt die Nutzung im ersten Halbjahr, so wird der volle Jahresbetrag der Abschreibung in Ansatz gebracht; beginnt die Nutzung im zweiten Halbjahr, so wird der halbe Jahresbetrag der Abschreibung in Ansatz gebracht. Die Abschreibung von Grundstücken und Gebäuden erfolgt im Jahr der Anschaffung/Inbetriebnahme und im Jahr der Veräußerung monatsgetreu.
<b>Abweichungen von den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b>	nein	nein	Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des § 77 Abs. 1a SGB IV wurden nicht vorgenommen.
<b>Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Vorjahr</b>	nein	nein	Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Vorjahr wurden nicht vorgenommen.

## 3. AKTIVA

### GELDANLAGEN

Die Bestimmungen der §§ 80, 83 und 86 SGB IV wurden eingehalten.

Die VIACTIV Krankenkasse ist im Rahmen ihres Anlagemanagements in grundschuldbesicherte Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen investiert. Aufgrund des gestressten Marktumfelds bei Immobilientransaktionen sind im Geschäftsjahr 2023 teilweise Störungen in dieser Anlageklasse aufgetreten. Diese betreffen insbesondere vertraglich festgelegte Prolongation, die die Fälligkeit einzelner Schuldscheindarlehen hinauszögern. Bei einem grundschuldbesicherten Darlehen für ein Bauprojekt am Flughafen BER war die Grundschuld zur Sicherung der Ansprüche zu kündigen. Für dieses Asset wurde eine Wertberichtigung in Höhe von 1 Mio. Euro vorgenommen. Darüber hinaus ist die VIACTIV Krankenkasse im Rahmen einer Inhaberschuldverschreibung am Compartment VERIUS IHS II der Securo Pro Lux S.A., Luxemburg, investiert. Diese wäre im Geschäftsjahr 2023 fällig gewesen, wurde jedoch in das Jahr 2026 prolongiert. Da der Referenzfonds VERIUS Capital SCS SICAV RAIF ordnungsgemäß fortgeführt wird, erfolgte im Rahmen der Jahresrechnung 2023 keine Abwertung dieses Assets.

### FORDERUNGEN (IN EURO)

<b>Schlüssel-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Geschäftsjahr</b>	<b>Vorjahr</b>
31290	Summe der Forderungen aus Kontengruppe 03, Kontenarten 021, 022, 023, 024, 025, 026, 029 und Konto 0295	<b>171.624.637</b>	<b>141.730.937</b>
31299	davon: Forderungen mit Laufzeit > 1 Jahr	491.560	566.698
31399	zum Bilanzstichtag vorgenommene Einzelwertberichtigungen	917.251	1.047.373
31499	zum Bilanzstichtag vorgenommene Pauschalwertberichtigungen	2.415.659	1.545.887

### ERLÄUTERUNGEN ZU DEN FORDERUNGEN (z. B. Ausfallrisiko, Wertberichtigungen)

Die Forderungen aus Versicherungsleistungen aufgrund von Ersatzansprüchen gegen Dritte wurden pauschal um durchschnittlich 14,6 % vermindert. Forderungen mit einem Wert über 5.000 Euro wurden im Detail geprüft und ggf. reduziert. Übrige Forderungen aus dem Geschäftsjahr 2023 wurden pauschal um 31,25 %, Forderungen aus Vorjahren pauschal um 52,0 % berichtigt. Insgesamt ergibt sich eine Wertberichtigung in Höhe von 3.332.910 Euro.

**VERWALTUNG (IN EURO)**

Konten- gruppe	Bezeichnung	Anschaffungs- kosten	Buchwerte am 01.01.	Zugänge	Umbuchungen
700	Grundstücke und Gebäude für die Verwaltung	475.642	351.847	3.000.000	0
701	Technische Anlagen	683.076	5.112	3.891	0
710	Fahrzeuge	217.965	5.573	0	0
711	Maschinen (ohne Hard- und Software)	2.639.147	16.062	0	0
712	Büroeinrichtungen	6.101.22	2.128.160	114.714	0
713	Hard- und Software	59.477.858	8.370.823	1.463.765	0
718	Undifferenzierte Sammelposten	0	0	0	0
719	Sonstige bewegliche Sachen	1.111.183	22.237	82.816	0
		<b>70.706.397</b>	<b>10.899.814</b>	<b>4.665.187</b>	<b>0</b>

Konten- gruppe	Bezeichnung	Abgänge	Abschreibung	davon außerplanmäßig	Buchwerte am 31.12.
700	Grundstücke und Gebäude für die Verwaltung	0	105.543	0	3.246.304
701	Technische Anlagen	0	2.839	0	6.164
710	Fahrzeuge	0	3.715	0	1.858
711	Maschinen (ohne Hard- und Software)	0	13.980	0	2.082
712	Büroeinrichtungen	19.011	302.062	0	1.921.801
713	Hard- und Software	0	3.977.067	0	5.857.521
718	Undifferenzierte Sammelposten	0	0	0	0
719	Sonstige bewegliche Sachen	0	30.760	0	74.293
		<b>19.011</b>	<b>4.435.967</b>	<b>0</b>	<b>11.110.023</b>

**4. PASSIVA****DARLEHEN**

Es wurde kein Darlehen aufgenommen.

**VERPFLICHTUNGEN (IN EURO) (Enddatum ZRA: 31.03.2024)**

Konten- gruppe/ Kontenart/ Konto	Bezeichnung	Verpflichtungen Geschäftsjahr	Verpflichtungen Vorjahr	davon Schätz- verpflichtungen	davon Schätz- verpflichtungen
121	Verpflichtungen aus Zusatzbeiträgen und Prämienauszahlungen nach § 242 Abs. 1 und Abs. 4 SGB V in der bis 31.12.2014 geltenden Fassung	0	0	0	0
122	Verpflichtungen aus Leistungen anderer für Versicherte (ohne 127)	10.964.741	11.285.581	8.550.000	8.500.000
125	Noch nicht aufgebrauchte Vorschüsse für Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute	3.780.898	2.661.590	0	0
126	Verpflichtungen aus dem Beitragseinzug für andere Versicherungszweige	15.788.375	7.823.907	0	0
1270	Verpflichtungen für Behandlung durch Ärzte	61.018.012	59.240.524	0	2.940.000
1271	Verpflichtungen für Behandlung durch Zahnärzte	18.454.706	21.980.126	1.000.000	2.088.899
1272	Verpflichtungen aus Lieferungen von Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln aus Apotheken	55.477.855	59.276.559	6.332.000	813.000
1273	Verpflichtungen aus Lieferungen von Verband-, Heil- und Hilfsmitteln von Sonstigen sowie aus Behandlung durch sonstige Heilpersonen	18.744.328	43.742.754	18.343.417	18.400.174
1274	Verpflichtungen für Leistungen stationärer Einrichtungen	160.076.591	147.990.413	37.127.543	42.934.016
1279	Verpflichtungen aus Diensten und Lieferungen für Versicherungsleistungen von Sonstigen	23.665.551	53.032.158	6.830.366	4.102.727
128	Verpflichtungen aus Verwahrungen	0	0	0	0
129	Sonstige kurzfristige Verpflichtungen (ohne 1295)	108.899.879	34.778.314	0	3.581.310
1295	Verpflichtungen gegenüber dem Gesundheitsfonds	99.357.422	88.972.926	0	0
13	Verpflichtungen aus Wahlтарifen nach § 53 SGB V	13.410	3.869	0	0
	<b>Summe</b>	<b>576.241.773</b>	<b>530.788.726</b>	<b>78.183.327</b>	<b>83.360.128</b>
	davon: Verpflichtungen mit Laufzeit > 1 Jahr	0	0	0	0
	davon: Position der Kontenart 127: Verpflichtungen für Pflegepersonalkosten	37.100.000	42.000.000	37.100.000	42.000.000

**ERLÄUTERUNGEN ZU DEN VERPFLICHTUNGEN (z. B. wesentliche Änderung zum Vorjahr, Anwendung von Übergangsvorschriften, Enddatum ZRA: 31.03.2024)**

Seit Ausgliederung der Pflegepersonalkosten aus dem DRG-System sind die Pflegebudgets der Krankenhäuser nach § 6a KHEntgG krankenhaushausindividuell zu vereinbaren. Die Abfinanzierung erfolgt über krankenhaushausindividuelle Pflegeentgeltwerte. Bis eine krankenhaushausindividuelle Vereinbarung getroffen ist, gilt ein vorläufiger Pflegeentgeltwert. Für rückwirkende Budgetverhandlungen wurden bis zur Jahresrechnung 2021 keine Verpflichtungen eingebucht, da diese erst im Jahr der Entlassung aus der stationären Behandlung finanzwirksam werden. Aufgrund der unterschiedlichen Verhandlungsbasis der Vertragspartner sind bislang für die Kalenderjahre ab 2020 nicht für alle Einrichtungen Krankenhausbudgets verhandelt worden. Aufgrund der zu erwartenden beitragsatzrelevanten Belastung für das Geschäftsjahr 2024 wurde in die Jahresrechnung 2023 erneut eine Verpflichtung aus Budgetverhandlungen eingestellt. Aufgrund einer kurzfristigen Änderungen im Zahlungsverkehr mit unserem Abrechnungsdienstleister DAVASO waren die Buchungen der zeitlichen Rechnungsabgrenzung umzustellen. Dies betrifft einen Saldo im Konto 1299 in Höhe von 80.160.442 Euro, der sachlich den Konten 1273 und 1279 zuzuordnen ist. Eine Korrektur der Buchungen war jedoch vor dem Abschluss der Jahresrechnung 2023 nicht möglich. Im Rahmen der Jahresrechnung 2024 wird die Zuordnung wieder korrekt erfolgen.

## RÜCKSTELLUNGEN

**Betrag der Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersversorgungszusagen nach § 12 Abs. 1 Satz 1 bis Satz 4 SVRV bzw. § 170 SGB V**

BEZEICHNUNG	BARWERT IN EURO	ISTWERT IN EURO
§ 170 SGB V	74.346.956	56.177.912
§ 12 SVRV	0	0

Die Ermittlung der Rückstellung erfolgte gemäß § 170 SGB V unter Anwendung der „Verordnung zur Bildung von Altersrückstellungen durch die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände (Krankenkassen-Altersrückstellungsverordnung- KK-AltRueckV)“ in der Fassung vom 11.11.2016 sowie des „Leitfaden zur Altersrückstellungsverordnung für die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände (KK-AltRueckV)“ in der Fassung vom 19.03.2020. Der Verpflichtungsumfang wurde anhand der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet. Als Rechnungszinssatz wurden entsprechend der KK-AltRueckV 4,25 % angesetzt. Die Gehaltsdynamik wurde mit einem Prozentsatz von 1,5 % und die Anpassung der Versorgungsbezüge mit einem Prozentsatz von 1,0 % berücksichtigt.

Für nicht kongruent rückgedeckte Versorgungszusagen wurde mit Datum vom 11.04.2024 ein Gutachten zum Stichtag 31.12.2022 erstellt. Das zu bildende Deckungskapital für den berechtigten Personenkreis beläuft sich bis zum 31.12.2049 auf 5.153.209 Euro. Das per 31.12.2022 gebildete Deckungskapital beträgt 1.034.047 Euro. Für den Personenkreis der bei der Hamburger Pensionsrückdeckungskasse kongruent rückgedeckten Ansprüche konnte ein ergänzendes Gutachten bis zu Erstellung der Jahresrechnung 2023 nicht erstellt werden. Dieses wird jedoch im Laufe des Monats Mai 2024 vorliegen. Aus diesem Grund wurde die bisherige Rückdeckung mit einem Zinssatz von 4,25 % fortgeschrieben und bei der Buchung der Altersrückstellungen entsprechend berücksichtigt.

Die Nichtvorlage des Gutachtens zur Jahresrechnung 2023 nehmen wir zum Anlass, die Verpflichtungen aus Alterszusagen im Rahmen einer Schwerpunktprüfung durch die EYK audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Jahr 2024 bewerten zu lassen und ggf. Änderungen in der Zusammenarbeit mit dem aktuell für die VIACTIV Krankenkasse tätigen Aktuar vorzunehmen.

**Rückstellungen aus Altersteilzeitvereinbarungen nach dem Altersteilzeitgesetz und Wertguthabenvereinbarungen nach § 7b SGB IV**

BEZEICHNUNG	GESAMTBETRAG IN EURO	ISTWERT IN EURO	ZEITPUNKT DES VOLLST. AUFBAUS
§ 8 ATZG	2.987.418	2.987.418	31.12.2023
§ 7b SGB V	0	0	31.12.2023

Rückstellungen aus Altersteilzeitvereinbarungen: Die Berechnung der Rückstellung aus Altersteilzeitvereinbarungen erfolgte unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Als Rechnungszinssatz wurden entsprechend der KK-AltRueckV 4,25 % angesetzt. Die Gehaltsdynamik wurde mit einem Prozentsatz von 1,5 % berücksichtigt. Für Wertguthaben gemäß § 8a AltTZG sind bis zum 31.12.2023 Mittel in Höhe von 2.987.418 Euro angespart worden. Die vollständige Absicherung der Wertguthaben ist daher gegeben. Das Versicherungsmathematische Gutachten der Hamburger Pensionsverwaltung eG vom 10.04.2024 ermittelt zum Stichtag 31.12.2023 eine um 1.050.198.00 Euro geringere Altersteilzeitverpflichtung als zum Ende des Geschäftsjahres 2022. Die Rückstellung auf dem Konto 1610 wurde entsprechend vermindert.

## ERLÄUTERUNGEN ZU AUSSERORDENTLICHEN ENTWICKLUNGEN

Aufgrund des sich zur Quartalsbilanz KV45 IV/2023 abzeichnenden Rechnungsergebnisses des Geschäftsjahres 2023 hat die VIACTIV Krankenkasse den Zusatzbeitrag mit Wirkung zum 01.04.2024 von 1,60 % auf 1,99 % angehoben.

## RÜCKLAGESOLL NACH SATZUNG UND RECHNERISCHER RÜCKLAGESATZ

Rücklagesoll nach Satzung: 20,00 %

Rechnerischer Rücklagesatz: 20,07 %

## 5. SONSTIGE ANGABEN

### ERLÄUTERUNGEN ZU SONSTIGEN HAFTUNGSVERHÄLTNISSEN

Es sind keine sonstigen Haftungsverhältnisse vorhanden.

### ERLÄUTERUNGEN ZU NICHT-BILANZIERUNGSPFLICHTIGEN SACHVERHALTEN

Schließungskosten durch die BKK Landesverbände für die City BKK und die BKK Heilberufe: Der voraussichtliche Schätzbetrag beläuft sich bis 2041 auf 2.813.000 Euro. Für das Umlageverfahren zur Refinanzierung der Schließungskosten der City BKK wurde im Jahr 2023 durch den GKV-Spitzenverband ein Bescheid über 0,7 Mio. Euro und für die Schließungskosten der BKK für Heilberufe über 1,47 Mio. Euro erlassen. Der Anteil der VIACTIV Krankenkasse an den Umlagen des Jahres 2023 beträgt 47.923 Euro bzw. 100.819 Euro. Die Beträge werden im Konto 6725 ausgewiesen.

### BETEILIGUNGEN AN ANDEREN GESELLSCHAFTEN UND UNTERNEHMEN UNTER ANGABE DER BETEILIGUNGSQUOTE:

NAME	BETEILIGUNGSQUOTE IN PROZENT	STAMMKAPITAL IN EURO
spectrumK GmbH, 10117 Berlin	1,73	2.511.000
Medical:Contact AG, 45128 Essen	16,52	575.000
Bitmarck Holding GmbH, 45128 Essen	2,07	6.776.450
BKK Akademie GmbH, 36199 Rotenburg an der Fulda	5,88	125.000
mobil isc GmbH, 31275 Lehrte-Ahlten	5,00	300.000
Hüttenhospital gGmbH, 44269 Dortmund	100,00	1.000.000
itsc GmbH, 30645 Hannover	0,18	54.000
GWQ ServicePlus AG, 40549 Düsseldorf	0,07	356.743

### SONSTIGE BETEILIGUNGEN

Es liegen keine sonstigen Beteiligungen vor.

### ERKLÄRUNG NACH § 77 ABS. 1A SGB IV

- ✓ Ich versichere nach bestem Wissen, dass unter Berücksichtigung der Grundsätze nach § 77 Abs. 1a Satz 3 SGB IV und der Ausführungsbestimmungen über diese Grundsätze sowie der Besonderheiten der für das Rechnungswesen der gesetzlichen Krankenversicherung geltenden Rechnungslegungsvorschriften die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenkasse vermittelt.

Bochum, den 25.06.2024

*Simone Kunz*

Dr. Simone Kunz, Vorstandin